

„Faire Bewertung“ für Transporter.



Informationen und Tipps rund um die Rückgabe von Mercedes-Benz Fahrzeugen aus Leasing und Plus3-Finanzierung.

Mercedes-Benz
Vans. Born to run.





Dialog und Objektivität _____	4
Einfach und kostensparend _____	5
Karosserie _____	6
Lackierung _____	7
Komplette Bereifung _____	8

Scheiben und Glas _____	9
Innenausstattung _____	10
Mechanik _____	11
Sonstige Fehlteile _____	12
Die Fahrzeugrückgabe _____	13

Dialog und Fairness – von Beginn an.

Die Zufriedenheit unserer Kunden und eine umfassende Information sind für uns von besonderer Bedeutung.

Gemeinsam mit unserer Mercedes-Benz Bank stellen wir Ihnen Ihr individuelles Fahrzeug für die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer zur Verfügung. Wir garantieren für Ihren Transporter einen festgeschriebenen Restwert bei sorgfältiger Pflege des Fahrzeuges während der Nutzungsdauer. Bei der Rückgabe, nach Vertragsende, wird der Zustand des Fahrzeugs von einem autorisierten Fachmann in Ihrem Mercedes-Benz Betrieb geprüft und bewertet.

Für eine schnelle und unkomplizierte Rückgabe Ihres Transporters der Baureihen Citan, Vito und Sprinter haben wir deshalb diesen Leitfaden erstellt, der Ihnen die Grundlagen für Rücknahme und Bewertung Ihres Mercedes-Benz Transporters

erläutert. Darin sind die Unterschiede zwischen akzeptablen, kostenfreien Gebrauchsspuren und nicht akzeptablen, kostenpflichtigen Beschädigungen dargestellt. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie also auf die Rückgabe Ihres Fahrzeugs aus Leasing oder Plus3-Finanzierung vorbereiten und Ihnen damit wichtige Informationen zur fairen Fahrzeugbewertung geben.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen dieser Broschüre lediglich Beispiele, jedoch keine Grenzfälle dargestellt werden.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt mit Ihrem Mercedes-Benz Transporter

Dialog und Objektivität – Fairness bis zum Schluss.

Bei der Rückgabe unterscheiden wir zwischen Gebrauchsspuren, die aufgrund einer laufeleistungsbedingten (akzeptierten) Abnutzung entstanden sind, und Schäden, die auf einen unsachgemäßen Gebrauch oder eine überdurchschnittliche Beanspruchung zurückzuführen sind (nicht akzeptiert). Die nicht akzeptierten Beanstandungen gehen zu Lasten des Leasingnehmers.



Akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Gebrauchsspuren der altersüblichen Nutzung auf, die dem optischen und technischen Gesamteindruck von Alter und Laufleistung entsprechen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist einen überdurchschnittlichen Verschleiß auf oder Schäden, die dem optischen und technischen Gesamteindruck von Alter und Laufleistung nicht entsprechen. Dazu gehören Schäden an der Karosserie und der Außenhaut, den Stoßfängern, Achs- und Aggregateschäden sowie Beschädigungen des Fahrzeuginnenraums, des Laderaums oder an Aufbauten. Sowohl reparierte als auch unreparierte Unfallschäden sind der Mercedes-Benz Bank mitzuteilen und bei der Rückgabe zu dokumentieren (Art, Umfang, Höhe). Ggf. führen sie zu einer Restwert-Anpassung. Bei der Berechnung von überdurchschnittlichem Verschleiß und Abnutzung werden Alter und Laufleistung berücksichtigt.

Einfach und kostensparend – nützliche Pflegetipps.



- Frühzeitige Beseitigung von Steinschlägen.
- Richtiger Reifenluftdruck vermindert Reifenverschleiß und spart Kraftstoff.
- Regelmäßige Überprüfung der Flüssigkeitsstände.
- Durchführung von gesetzlichen Untersuchungen z. B. HU.
- Frist- und termingerechte Durchführung vorgeschriebener Inspektionen.
- Pflege des Fahrzeugs innen sowie außen.

Darstellung der Schadensmuster „Karosserie“.



Leichte Verformung am Seitenteil



Leichte Abschürfung am Stoßfänger



Stoßfänger stark deformiert



Deformation des Kotflügels

Akzeptabel

- Dem Alter und der Laufleistung entsprechend leichte Dellen bzw. Beulen, die nicht direkt erkennbar sind (ohne nachteilige Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Fahrzeugs für eine weitere Vermarktung).
- Leichte Verformungen/Schrammen an Stoßfängern ohne sichtbaren Ansatz zur Rissbildung.
- Hinweis: Lackierte Stoßfänger siehe Schadensmuster „Lackierung“.

Nicht akzeptabel

- Alle Schäden, die über dem akzeptablen Bereich liegen.
- Fehlende, lose oder gerissene Teile.
- Alle anderen Schäden, Beulen, Dellen und Stauchungen, die Ausbeul- und Lackierarbeiten notwendig machen.
- Zerbrochene, gerissene, verzogene, verschrammte, unvollständige Stoßfänger, Zierleisten oder Flankenschutz, die einen Austausch oder eine Lackierung notwendig machen.
- Löcher in der Karosserie oder unsachgemäße Reparaturen nach Entfernen von Zubehör- oder Anbauteilen.
- Schäden am Unterboden, die repariert werden müssen (z. B. Rahmenschäden bei selbsttragenden Karossen).
- Nicht fachgerecht instand gesetzte Vorschäden.

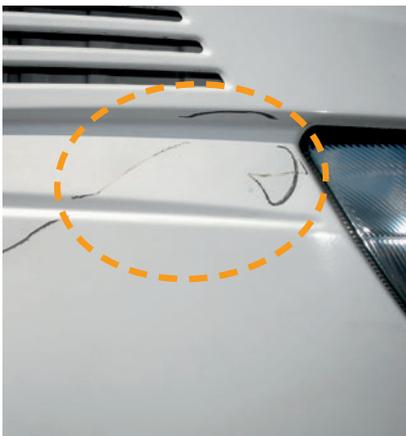
Darstellung der Schadensmuster „Lackierung“.



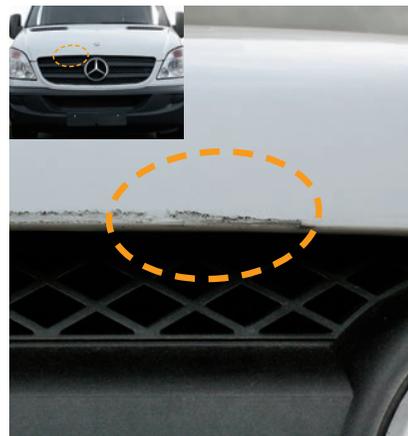
Leichte Steinschläge an der Motorhaube



Leichte Schramme am Seitenteil



Tiefe Kratzer am Kotflügel



Nicht fachgerechte Lackausbesserung
an der Motorhaube

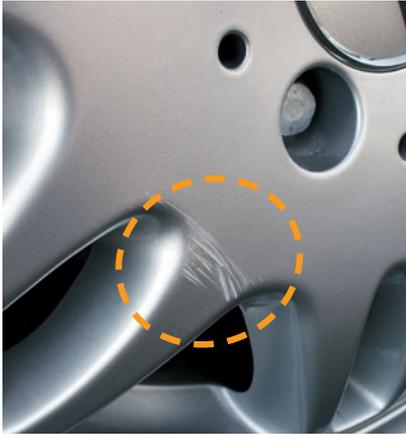
Akzeptabel

- Leichte, oberflächliche Kratzer, die den Oberlack leicht beschädigt haben, jedoch nicht bis auf die zweite Lackschicht durchgehen.
- Ausgebesserte oder leichte Steinschläge, die aus einem Meter Entfernung nicht sichtbar sind und keinen Rostansatz erkennen lassen.
- Gebrauchsspuren, die durch Polieren behoben werden können.
- Lackschäden, die altersbedingt als normale Abnutzung betrachtet werden.

Nicht akzeptabel

- Nennenswerte Lackschäden, insbesondere Kratzer, die sich nicht durch Polieren entfernen lassen.
- Lackabplatzungen/-absplitterungen durch die Lackschicht hindurch.
- Roststellen durch äußere Einwirkung, wenn eine Lackierung erforderlich wird.
- Lackausbesserungen mit Staubeinschlüssen, Wellenbildung, Lacknasen.
- Verätzung des Lackes (z. B. durch Vogelkot oder Teer).

Darstellung der Schadensmuster „Komplette Bereifung“.



Alufelge leicht verkratzt



Leichter Abrieb der Reifenwand



Tiefer Materialabrieb am Felgenreif



Tiefer Einschnitt der Reifenwand

Akzeptabel

- Gebrauchsspuren an Radkappe bzw. Alufelge (siehe Abbildung links).
- Normaler, der Laufleistung entsprechender Reifenverschleiß: Sommerreifen bis 2 mm und Winterreifen bis 4 mm Profiltiefe.
- Geringfügige Abscheuerungen an der Seitenwand ohne Beschädigung der Karkasse.

Nicht akzeptabel

- Profiltiefe < 2 mm, gilt auch für Ersatzrad, bzw. < 4 mm bei Winterreifen.
- Beschädigung der äußeren Seitenwand bis auf das Gewebe des Reifens.
- Mischbereifung auf einer Achse (z. B. verschiedene Reifentypen).
- Nicht zulässige Bereifung in Bezug auf Größe, Fabrikat, Typ, Last-/Geschwindigkeitsindex.
- Schäden durch Anfahren von Hindernissen (z. B. Bordsteinkanten) wie eingedrücktes bzw. deformiertes Felgenhorn.
- Defektes oder fehlendes Reserverad.
- Verfallsdatum TIREFIT überschritten.

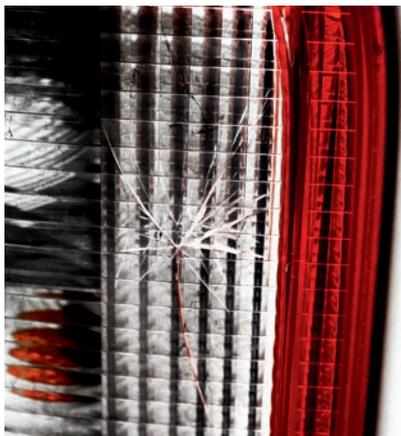
Darstellung der Schadensmuster „Scheiben und Glas“.



Leichte Steinschläge an der Windschutzscheibe



Leichte Schramme am Rücklicht



Rissbildung am Rücklicht



Absplitterung am Rücklicht mit Wassereintritt

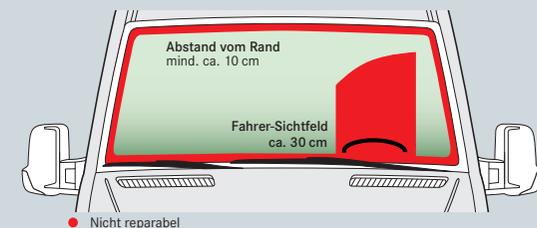
Akzeptabel

- Leichte Steinschläge in der Windschutzscheibe, die keine Reparatur nach sich ziehen.
- Schäden, die die Verkehrssicherheit bzw. das Erteilen einer Prüfplakette (HU) nicht beeinträchtigen.
- Abplatzungen und Kratzer auf Signal- und Beleuchtungseinrichtungen, die nicht durch das Glas gehen und nicht die Funktionalität beeinträchtigen.

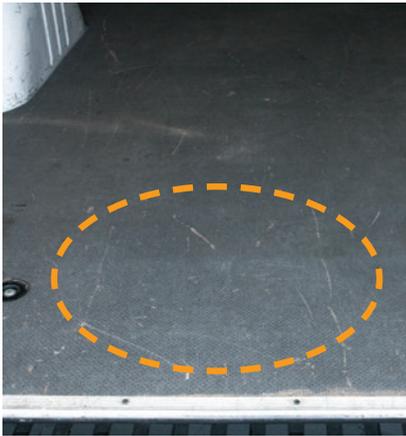
Nicht akzeptabel

- Glasschäden, die im direkten Blickfeld des Fahrers liegen, sowie nicht reparable Glasschäden auch außerhalb des rot markierten Bereiches (siehe Darstellung unten).
- Schäden, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen.
- Falsche Ersatzscheibe (z. B. nicht beheizt statt beheizt oder klar statt getönt).
- Gerissene oder zersplitterte Scheiben und Gläser.

Allgemeine Richtlinie für notwendigen Windschutzscheibenaustausch bei Steinschlägen.



Darstellung der Schadensmuster „Innenausstattung“.



Leichte Abschürfungen des Bodens...



...sowie der Seitenverkleidung

Akzeptabel

- Abnutzung an Bodenbelag, Verkleidung, Polster und Laderaum bei normaler Nutzung des Fahrzeugs entsprechend dem Alter und der Laufleistung.
- Beschädigungen und Verschleißerscheinungen, die das Erscheinungsbild des Fahrzeuginnenraums nicht negativ beeinflussen.
- Löcher durch Zubehöreinheiten, die mit farblich passenden Einsätzen repariert wurden.
- Geringe, oberflächliche Kratzer an Verkleidungen und Boden in besonders beanspruchten Bereichen (z. B. Laderaum, Einstiege).



Gebrochene Seitenverkleidung



Brandlöcher im Sitzbezug

Nicht akzeptabel

- Nicht entfernbare Flecken oder Materialien (z. B. Beton, Klebstoffe, Farbe und Ähnliches).
- Fehlende, falsche oder nicht zulässige Ausstattung.
- Reparaturen von Teppich oder Sitzen, die aus einem Meter Entfernung sichtbar sind.
- Löcher von Zubehöreinheiten.
- Schnitte, Brandflecken und hoher Verschleiß am Innenausschlag.
- Zerschnittene, beschädigte oder fehlende Gummidichtungen.
- Gebrochene, beschädigte Verkleidungen, Polsterungen, Armaturenbrett, Sonnenblenden sowie Dachhimmel.
- Schimmel oder anormale Bedingungen, die einen unangenehmen Geruch verursachen.

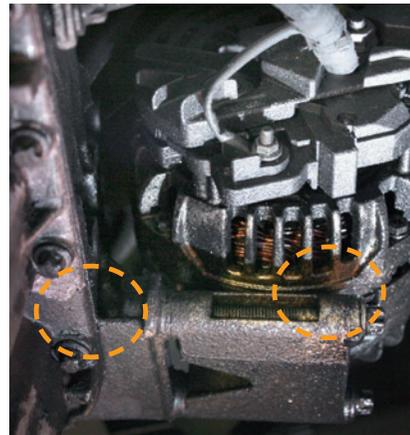
Darstellung der Schadensmuster „Mechanik“.



Leichter Öl-Nebel bzw. Ölverlust



Ölverlust mit Tropfenbildung



Akzeptabel

- Laufleistungsbezogener Verschleiß.
- Leichter Öl- und Flüssigkeitsnebel ohne Tropfenbildung an den Dichtungen der Aggregate.
- Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Fahrtüchtigkeit.

Nicht akzeptabel

- Fehlende Wartungen bzw. nicht fristgerechte Einhaltung von vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsintervallen sowie deren Nachweis im Serviceheft (siehe AGB der Mercedes-Benz Bank/Leasing).
- Wartungen, die nicht in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb durchgeführt wurden (siehe AGB der Mercedes-Benz Bank/Leasing).
- Ungültige bzw. fehlende Dokumente von HU/AU.
- Beeinträchtigung von Betriebs-, Verkehrs- sowie Fahrtüchtigkeit.

Sonstige Fehlteile.

Nicht akzeptabel

- Fehlen und /oder Beschädigung von vertraglich gelieferten Sonderausstattungen und serienmäßigem Zubehör.
- Fehlen von Bordpapieren, z. B. Scheckheft, Radio-Code-Karte.
- Unvollständige Schlüsselsätze (inklusive nachbestellter Schlüssel).
- Funktionsbeeinträchtigung von Schließzylindern, Deckeln sowie Griffen.
- Defekte Antennen (Radio, Telefon, Navigation usw.).
- Defekte Datenträger für Navigationssysteme (CD, DVD).

Die Fahrzeugrückgabe – gereinigt und komplett?

	Vorhanden	Unvollständig	Nicht vorhanden
• Anzahl der Schlüssel (inkl. nachbestellter Schlüssel/Fernbedienungen).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Art und Anzahl der Bereifung, wie vertraglich vereinbart wurde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Zulassungsschein, wenn nötig COC-Papiere.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• HU-Bescheinigung sowie gesetzlich vorgeschriebene Unterlagen von Um-/An- sowie Ausbauten (ABE).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Serviceheft, komplett ausgefüllt und durch einen vom Hersteller anerkannten Betrieb abgestempelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Eventuell CDs sowie Codekarten für Navigations- und Multimediasysteme.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Werkzeug, Wagenheber, Verbandskasten und TIREFIT (Reifendichtmittel mit Kompressor), Verfallsdatum jeweils nicht überschritten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Das Fahrzeug sollte sich in einem gereinigten Zustand befinden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Beklebungen, wenn nicht vertraglich anders geregelt, sind vor Abgabe zu entfernen oder werden dem Kunden gesondert berechnet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Dokumentation über Instandsetzungen von Lack- und Karosserieschäden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zu den Angaben in dieser Druckschrift: Nach Redaktionsschluss dieser Druckschrift, 02.08.2016, können sich am Produkt Änderungen ergeben haben. Die Abbildungen in dieser Broschüre sind nicht verbindlich und sollen nur einen Eindruck vermitteln. Zur individuellen Bewertung vorhandener Schäden bei Fahrzeugrückgabe wenden Sie sich daher bitte an Ihren autorisierten Fachmann im Mercedes-Benz Betrieb. Aussagen über gesetzliche, rechtliche und steuerliche Vorschriften und Auswirkungen haben nur für die Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Druckschrift Gültigkeit.

www.mercedes-benz.de

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart